

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 48

Unna, den 29. November

1947

Gefährliches Geldhamstern

Gegen sinnlose Bargeldabhebungen

Auf Grund der Handhabung der Währungsstellung in anderen Ländern ist auch in Deutschland die Befürchtung aufgetaucht, daß die Einleger von Geldinstituten bei der Durchführung der Währungsreform gegenüber den Besitzern von Hartgeld und Noten benachteiligt werden könnten. Diese Befürchtung hat zweifellos das Hamstern von Bargeld stark gefördert und Zunahme der Abhebungen bei Geld- und Sparinstituten zur Folge gehabt. Die amtlichen Stellen haben zu dieser Vermutung eindeutig in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Sowohl von der amerikanischen als von der britischen Militärregierung ist erklärt worden, daß bei einer künftigen Währungsreform das Münzgeld genau so behandelt werden wird wie das Papiergeld.

Alles in Deutschland umlaufende Geld, einerlei ob deutsches Papiergeld, alliierte Markscheine, altes Hartgeld oder neu zu prägende Münzen sollen unterschiedlos von der Reform betroffen werden. Der Direktor der Verwaltung für Finanzen im Zweizonenrat hat auf der Vollversammlung des Wirtschaftsrates Mitte Oktober erklärt, daß der Kleingeldmangel in erster Linie auf Hortung in der Annahme zurückzuführen sei, bei einer Neuordnung des Geldwesens würde das Münzgeld nicht erfaßt oder besser behandelt als alle anderen Geldarten. Dies so führte er weiter aus, werde aber nicht der Fall sein. Der Alliierte Kontrollrat habe ausdrücklich bestimmt, daß bei einer Geldreform Münzen in genau derselben Weise behandelt werden sollen wie Banknoten. Kleingeldhamsterer werden also keine Möglichkeit haben, sich gegenüber Inhabern von Banknoten Vorteile zu verschaffen. Die Reichsbankstelle Hamburg hat ferner darauf hingewiesen, daß bei der künftigen Geldreform alle größeren Bargeldbestände vor dem Umtausch in neues Geld unter Mitwirkung der Steuerbehörden auf rechtmäßigen Erwerb und ordnungsmäßige Versteuerung überprüft werden sollen.

Bei dieser Sachlage ist es völlig sinnlos, wenn jemand sein Guthaben bei den Geldinstituten abhebt, um sie als Bargeld „sicher“ in der Tasche zu sehen. Die Bargeldhamsterer setzen sich im Gegenteil der Gefahr von Nachprüfungen bei dem Aufruf alter Zahlungsmittel aus. Im übrigen stört das Geld- und Notenumstern den Kreislauf der Wirtschaft in ihrer an sich schon sehr schwierigen Lage.

Städt. Presseamt Unna.

Wichtig für Vertriebene

Allen beim Flüchtlings- und Vertriebenen-Amt der Stadt Unna gemeldeten Flüchtlingen und Vertriebenen, die sich im Mai d. Js. trotz mehrmaligen Aufrufs und wiederholter Bekanntmachungen nicht nachregistrieren ließen, wird letztmalig Gelegenheit geboten, dies sofort nachzuholen. Endgültiger Termin 30. 11. 47.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß nach diesem Tage diejenigen Flüchtlinge aus der Betreuung ausscheiden, die hiervon keinen Gebrauch gemacht haben. Die betreffenden Ausweise werden durch das Flüchtlings- und Vertriebenen-Amt eingezogen.

Der Stadtdirektor.

Hilfswerk für notleidende Kriegsgesopfer

Anträge auf Beihilfen aus der 2. Sammlung können bei den örtlichen Fürsorgestellen bis zum 1. 12. 47 gestellt werden. Angehörige von Verschollenen werden ebenfalls berücksichtigt.

Der Oberkreisdirektor.

An alle Hundehalter

Es mehrten sich die Fälle, daß Hundehalter ihren Anmelde- und steuerlichen Pflichten nicht nachkommen. Wer im Gebiet der Stadt Unna einen Hund anschafft oder mit einem Hund zurielt, hat diesen

binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzug anzumelden. Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben werden. Für junge Hunde beginnt die Steuerpflicht bei einem Alter von über 3 Monaten. Sollten bei der bevorstehenden Hundeaufnahme Zuwiderhandlungen gegen die Hundesteuerordnung festgestellt werden, erfolgt Bestrafung.

Der Stadtdirektor.

Viehzählung im Kreise Unna

Am 3. Dezember 1947 findet eine allgemeine Viehzählung im gesamten Kreise Unna statt. Die Tierhalter werden hiermit aufgefordert, ihre gesamten Viehbestände am Zählungstage den Zählern anzugeben. In allen Gemeinden des Kreises kommen Nachkontrollen zur Durchführung. Falls sich hierbei oder auf eine andere Art herausstellt, daß von einzelnen Tierhaltern falsche und unvollständige Angaben gemacht wurden, werden unverzüglich strafrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet. Sämtliche Tiere, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gelangen sofort zur Einziehung.

Unna, den 23. November 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Neufestsetzung der Dienststunden des Amtes Pelkum

Mit Wirkung vom 24. November 1947 sind für das Winterhalbjahr 1947/48 die Dienststunden des Amtes Pelkum wie folgt festgesetzt worden:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8—13 und 14—17 Uhr, mittwochs und sonnabends von 8—13 Uhr.

Für den öffentlichen Publikumsverkehr sind die Büros nur vormittags geöffnet. Der Donnerstag einer jeden Woche ist jedoch vor- und nachmittags für den Publikumsverkehr frei.

Pelkum, den 22. November 1947.

Der Amtsdirektor.

Helft den Ostvertriebenen, Ausgebombten und heimgekehrten Kriegsgefangenen!

Nach unseren Feststellungen haben manche Einwohner Einrichtungsgegenstände und Hausrat aller Art auf Lagern und Dachböden abgestellt oder sonstwie unbenutzt stehen. In Kürze wird dem Landtag ein Gesetzentwurf zugeleitet, nach welchem Städte und Gemeinden berechtigt sind, überflüssigen Hausrat zu beschlagnahmen und ihn Flüchtlingen, Ausgebombten usw. zuzuteilen. Warum muß diese Beschlagnahme kommen? Helfen wir doch unseren Mitmenschen freiwillig. Wir können doch nicht genug Dankbarkeit zeigen, daß wir nicht zu den Vertriebenen zählen und mehr oder weniger vom Bombenschaden verschont geblieben sind. Zweifellos werden wir mit einer ausreichenden freiwilligen Hilfe durch Abgabe von Sachwerten manche Freude schaffen. Geben wir selbst ein wenig Freude und die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück.

Wir wissen sehr wohl, daß es einerseits manchmal sehr schwer fällt, sich von Möbelstücken usw., die man geerbt oder auf besondere Art und Weise ehrlich erworben hat, zu trennen; andererseits muß man sich aber die Notlage unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen vor Augen führen. Wir haben uns persönlich davon überzeugt, wie groß die Not in manchen Familien ist. Geht einmal in die Wohnung eines Vertriebenen oder Ausgebombten und seht wie kümmerlich sie leben müssen. Keineswegs würden wir die Gebefreudigkeit und den Opferinn der Unnaer Bevölkerung in Anspruch nehmen, wenn uns hinreichend Verbrauchsgüter aller Art zur Verfügung ständen. Aber jeder weiß doch, wie es mit der Herstellung von Einrichtungsgegenständen bestellt ist.

Einwohner von Unna! Machen Sie uns bitte unsere Verwaltungsarbeit nicht schwerer, als sie schon ist. Helfen Sie doch, soweit es in Ihren Kräften steht, mit, die bekannte Not zu lindern. Zwangsmaßnahmen haben immer einen bitteren Beigeschmack. Beweisen Sie bitte durch eine großzügige Tat, daß Sie ernstlich helfen können und wollen.

Die freiwillige Abgabe von Einrichtungsgegenständen und Hausrat, welche auch tatsächlich noch benutzt werden können, bitten wir recht bald dem städt. Flüchtlings- und Vertriebenenamt in Unna, Burgeshude, Zimmer 7, zu melden. Flüchtlinge und Ausgebombte sind dann gern bereit, gegen Emp.-agsbescheinigung die Sachen abzuholen. Die miets- oder kaufweise Ueberlassung der Gegenstände regelt das vorgenannte Stadtm.

Unna, im November 1947.

Der Bürgermeister:
gez. Ströthoff.

Der Stadtdirektor:
gez. Born.

Stadtvertretersitzung in Kamen

Die Stadt baut ein Altersheim

In der Aula der Oberschule fand eine öffentliche Sitzung der Stadtvertreter unter Vorsitz des Bürgermeisters Wiezoreck statt. Der Bürgermeister eröffnete die Beratung mit der Erklärung, daß dem Hause ein Antrag vorliege, wonach der Hauptausschuß zu Beschlüssen und Entscheidungen in Fragen der Zulassung von gewerblichen Unternehmen, Kraftfahrzeugen, Erteilung von Führerscheinen usw. ohne vorherige Zustimmung der Stadtvertreter ermächtigt ist. Einstimmig nahm das Haus den Antrag an.

Die Ausschüsse berichten.

Die Vertreter Lepke, Vogt, Frau Hellweg, Frau Mundt, Bratz, Recker und Heermann (sämtlich SPD) berichteten sodann ausführlich über die Tätigkeit in den verschiedenen Stadtausschüssen. Hierbei kam es gelegentlich der Berichterstattung über Beschlüsse des Hauptausschusses und Bauausschusses (Auftragsvergebung „Neubau Alters- und Ledigenheim“ an die Firma Wiemer u. Frachte, Dortmund), zu einer längeren Aussprache zwischen Fraktionsführer Lepke (SPD) und Fluhme (CDU), als Vertreter Scherff (CDU) die Vorgänge um diese Auftragsvergebung anschnitt. Nach längerer Diskussion, in die auch Dr. Schmidt (CDU) eingriff und nach Aufhebung der Sitzung für 10 Minuten zwecks Besprechung innerhalb der SPD-Fraktion, kam das Haus zur Annahme des Vorschlages Fluhme, den vorgetragenen Berichten der Ausschüsse die Zustimmung zu geben mit Ausnahme der Angelegenheiten um die in die Debatte gezogene Auftragserteilung an die Dortmunder Firma, Lepke (SPD) gab vor dieser Abstimmung, die das Haus einstimmig fand, die Erklärung ab, daß seine Fraktion den eigentlichen Vorgang der Auftragserteilung durch die Zustimmung der Stadtvertreter (mit Ausnahme von Scherff) als rechtmäßig und verbindlich betrachte, daß man aber dem Antrag Fluhme zustimme, um aus einer Ablehnung etwa aufkommenden Gerüchten von Unterdrückung der Minderheit“ im Kamener Stadtparlament von vornherein das Wasser abzugraben.

Kostenbewilligung für das Altersheim.

Zum Bau des Alters- und Ledigenheimes gab der Bürgermeister dem Hause so- dann bekannt, daß der Kostenvoranschlag

für dieses Projekt sich auf 168 000 RM. belaufe. In einem Fonds aus freiwilligen Sammlungen (darunter 10 000 RM. von der Arbeiterwohlfahrt Kamen) seien 100 000 RM. für diese Zwecke zunächst bereitzustellen. Der Rest müsse zunächst in einem Nachtrag zum Haushaltsplan noch beschlos- sen werden. Das Haus gab hiernach die Zustimmung dazu, aus dem angesammelten Fonds 100 000 RM. bereitzustellen.

Der Bürgermeister: gez. Wiezoreck.

Stadtverordneten-Sitzung in Kamen

Hiermit lade ich die Stadtvertreter an einer öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung auf Freitag, den 28. November 1947, 17 Uhr, in der Aula der Oberschule ein.

Tagesordnung: 1. Verlesung der Niederschrift über die Sitzung am 17. 11. 47; 2. Bericht über die Angelegenheit Stadtdirektor Dr. Muhn und Wahl des Stellvertreters vom Stadtdirektor; 3. Antrag der Zahlstelle Kamen der deutschen Gewerkschaftsgruppe Bau auf Zulassung von 2 Mitgliedern in den Wirtschaftsausschuß.

Der Bürgermeister: gez. Wiezoreck.

Schutttablaken verboten

In den Ausschachtungen der Autobahnen.

In der Ausschachtung der Autobahn am Obermassener Kirchweg sind größere Mengen Schutt- und andere Unratmassen verbotswidrig untergebracht worden. Da mit einer Weiterführung der unterbrochenen Bauarbeiten gerechnet werden muß, ist schon aus diesem Grunde die Unterbringung von Schuttmassen daselbst zu unterlassen. Auch ist es ungebührlich, an solchen Stellen Unratmassen abzukippen, welche die Gegend verschandeln sowie gesundheitliche Schäden an Menschen und Tieren zur Folge haben müssen. Es wird daher jeder, der Schutt an diesen und auch an anderen verbotenen Stellen unterbringt, unmissverständlich zur Bestrafung angezeigt.

Solche Unratmassen gehören auf den zwischen Falk- und Ziegelstraße gelegenen Müllablageplatz.

Unna, den 25. November 1947.

Der Stadtdirektor.

Britisches Rotes Kreuz

Ein Vertreter des Britischen Roten Kreuzes ist jeden Donnerstag von 10—12 Uhr im Alten Rathaus, Zimmer 12, Unna, Marktplatz, für amtliche Vertreter von amtlich anerkannten freiwilligen Organisationen zu sprechen.

Im Auftrage der Militär-Regierung.

* Volkshochschule Kamen

Im Rahmen der Einzelvorträge spricht am Sonnabend, dem 6. Dezember, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberschule für Jungen, Hammerstr. 192, Baurat Dr. v. Neuenkirchen über das Thema „Zeitloses Rußland“.

Städt. Presseamt Kamen.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Am Donnerstag 4. Dezember, findet die dritte Veranstaltung für die Besuchergruppe II statt. Die Ruhrkammerspiele Witten gastieren mit der bekannten Komödie „Das Lied der Taube“ von John van Druten.

In Frönden berg bringt das Stadttheater Gelsenkirchen am 29. und 30. 11. das Milfestück „Krach im Hinterhaus“ zur Aufführung.

In Oberaden gastiert am 4. Dezember das Westfälische Landestheater mit dem Lustspiel „Der kleine Herr Niemand“. Die für Oberaden und Niederaden für den 18. und 19. November vorgesehenen Filmvorführungen durch die Landesbildstelle mußten wegen Erkrankung des Vorführers ausfallen. Ich hoffe in kürzester Zeit einen neuen Termin angeben zu können.

Der Landrat als Vorsitzender.

Jugendpflege im Landkreise Unna

Die Aufgaben des Kreisjugendamtes und der Jugendämter

Die rechtzeitige Erkenntnis um die Bedeutung der Jugend ist nach jedem Kriege von eminenter Bedeutung. Durch den idealen Einsatz aller in Frage kommenden Stellen und unserer führenden Männer wurde 1945 im Landkreis Unna entsprechend der 10. und 20. Erziehungsaufsichtsanweisung ein Kreisjugendamt gebildet, das u. a. die Betreuung und Förderung der gesamten Jugendpflege und zunächst auch die Ueberwachung der sich bildenden Jugendorganisationen im Landkreis Unna übernahm. Die Militärregierung setzte das R. J. W. G. vom 1. 4. 1944 in vollem Umfange, unter völliger Ausschaltung der nationalsozialistischen Gesetzgebung, wieder in Kraft.

Im Landkreis Unna hat jeder Stadtbezirk und jeder Amtsbezirk ein Jugendamt, die ihrerseits dem Kreisjugendamt unterstellt sind. Jugendämter sind errichtet worden in den beiden Städten Unna und Kamen, sowie bei den Ämtern Unna-Kamen, Pelkum Rhynern und Fröndenberg. Von den Jugendämtern wird bearbeitet:

1. Das Vormundschafswesen.
2. Das Waisen- und Pflegekinderwesen.
3. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger.
4. Jugendfürsorge im allgemeinen.
5. Schutzsicht und Fürsorgeerziehung (zur Zeit noch).

Bei der Kreisverwaltung ist das Kreisjugendamt errichtet, das folgende Aufgabengebiete zu erfüllen hat:

1. Hilfe und Beistand Jugendlicher vor den Zivil- und Militärgerichten.
2. Die Aufsicht über die Wohlfahrt jugendlicher Arbeiter.
3. Zusammenarbeit mit der Polizei, der Gesundheitsbehörde und der Militärregierung in allen Jugendangelegenheiten.
4. Aufsicht über sämtliche Jugendanstalten im Kreise i. A. des Landesjugend-

Sitzung

der Unnaer Stadtvertretung

Die Damen und Herren der Stadtvertretung werden hiermit zu einer am Mittwoch dem 3. Dezember 1947, 17 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung eingeladen.

Unna, den 20. November 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift der Stadtvertreterversammlung vom 30. 9. 1947;
2. Neuwahl von Ausschussmitgliedern a) Wohlfahrtsausschuß, b) Sparkassenvorstand, c) Wahl des Jagdvorstandes für die Stadt Unna;
3. Beratung der Jahresrechnung 1946;
4. Bericht über Einnahmen und Ausgaben des 1. Halbjahres 1947;
5. Einrichtung von 2 evgl. Planstellen an der Volksschule;
6. Grundstücksangelegenheiten a) Grundstücksabtretung des Friedhelm Jürgens, Unna, b) Grundstücksabtretung des Wilhelm Lückenkemper, Unna;
7. Uebereignung eines Verbindungsweges zwischen Hertingerstr. und Reinfeld an die Stadtgemeinde Unna;
8. Anschaffung einer Feuerwehr-Kraftfahrdrehleiter;
9. Mitteilungen der Verwaltung.

- amtes, z. B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Waisenhäuser usw.
 5. Beschäftigung Jugendlicher in Gemeinschaftsarbeit.
 6. Die gesamte Jugendpflege im Kreisgebiet.
 7. Fortbildung der mit den Jugendwohlfahrtsaufgaben betrauten Personen.
 8. Beschwerdeinstanz.
 9. Aufsichts-, Kontroll- und Weisungsbefugnis gegenüber den unterstellten örtlichen Jugendämtern.
 10. Regelung der Zusammenarbeit mit den freiwilligen Jugendwohlfahrtsverbänden.
- Unter Jugendfürsorge versteht man die Betreuung der verwaisten Jugend, der kranken Jugend, der seelisch-sittlich verfallenden Jugend. Diese wird im allgemeinen von der Volksgemeinschaft nur verächtlich am Rande bemitleidet oder beschimpft. Dann hört man immer wieder die Worte „Jugendverwahrlosung“ — „Jugendkriminalität“.

Vier wichtige und wesentliche Faktoren sind gerade in der heutigen Zeit unerlässlich und zwar:

1. Die Erziehung im Elternhaus.
2. Die Bildungsarbeit der Schule u. Kirche.
3. Die Berufserziehung durch Lehre, Fortbildungs-, Gewerbe-, oder Berufsschule.

4. Die Gemeinschaftserziehung und Lebenserstarke durch Jugendpflege, Jugendbewegung sowie Sport.

Wo eine der vier gen. Erziehungseinwirkungen ganz oder teilweise ausfällt, tritt Gefährdung oder Verwahrlosung in körperlicher, geistiger oder sittlicher Beziehung ein. In den Nachkriegsjahren ist die Jugend in dieser Beziehung ganz besonders anfällig. Hier schaltet sich nun die bewahrende oder rettende Hilfsarbeit ein — die Jugendfürsorge.

Die Statistik des Landkreises gibt in dieser Richtung ein erschreckendes Bild:

Rechnungsjahr 1946.

Anzahl der Fürsorgezöglinge 266, aufgewandte Kosten RM 116 435,—, Zahl der unehelichen Kinder 1606, davon Fälle, bei denen die Vaterschaft nicht feststellbar 236, Jahresaufwand für einen großen Teil der Fälle RM 45 312,—.

Jugendgerichtsfälle 224, Haftaufwand für einen Teil der Jugendgerichtsfälle RM 1 200,—.

Unter Schutzsicht stehende Jugendliche 208, Geschlechtskranke Jugendliche: a) Knaben 43, b) Mädchen 80.

Die ernste Betrachtung der vorstehenden Zahlen und Fürsorgebedürfnisse zeigt, wie überaus wichtig die Jugendwohlfahrtspflege für unsere volkswirtschaftliche Gesundheit ist. Hieraus erklärt sich auch die Notwendigkeit der Jugendfürsorge.

Allgemeine Verfügung Nr. 10

auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung betreffend Sperre und Kontrolle von Vermögen) Kontrollgesetz Nr. 50

Gemäß Artikel I, Abs. 2, des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung in der Fassung der Verordnung Nr. 38 wird hiermit verordnet:

Artikel I. Von der Verfügung betroffene Vermögen.

1. Diese Allgemeine Verfügung bezieht sich vorbehaltlich der Ausnahmen des Abs. 2, auf jedes als solches erkennbare Vermögen, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Ueberzeugung einer Person enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschlagnahme oder sonstige Form der Entziehung auf Grund von Gesetzen oder in angeblich rechtmäßigen Verfahren oder sonstwie durchgeführt worden ist.

2. Die Verfügung bezieht sich nicht auf Vermögen, dessen Wert zur Zeit des Uebergangs weniger als 1000 Reichsmark betragen hat.

Artikel II. Anzeigepflicht.

3. Wer seit dem 30. Januar 1933 irgendwelches Vermögen (Artikel I) besitzt, verwaltet oder beaufsichtigt oder besessen, verwaltet oder beaufsichtigt hat, ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/K eine Erklärung über dieses Vermögen bei dem Landrat des Kreises oder dem Oberbürgermeister des Stadtkreises seines Wohnorts abzugeben. Dieser Vordruck ist bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich.

4. Wer von einem bestimmten Vermögensübergang (Artikel I) Kenntnis hat, ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/K eine Erklärung über dieses Vermögen bei dem Landrat des Kreises oder dem Oberbürgermeister des Stadtkreises seines Wohnorts abzugeben. Dieser Vordruck ist bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich.

5. Ueber das Vermögen ist die Erklärung auch dann abzugeben, wenn es auf Grund anderer Anordnungen der Militärregierung in Zwangsverwaltung genommen, beschlagnahmt oder für sonstige Zwecke bestimmt worden ist.

Artikel III. Anmeldung von Ansprüchen.

6. Wer Vermögen (Artikel I) verloren hat, kann seine Ansprüche auf Wiedererstattung anmelden. Diese Ansprüche müssen bis zum 31. Dezember 1948 angemeldet sein. Ansprüche, die nach dieser Frist angemeldet werden, werden nicht berücksichtigt. Die Ansprüche sind in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/K einzureichen an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen. Für in Deutschland wohnende Personen sind diese Vordrucke

bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich. Für im Ausland wohnende Personen sind diese Vordrucke bei folgenden Stellen erhältlich: Great Britain and Northern Ireland, British Commonwealth, British Dependencies, Foreign Countries, Foreign Office (German Section), Norfolk House, St. James's Square, London S. W. 1., Offices of British High Commissioners, Offices of the Government, concerned British Consulates.

7. Jedes Vermögen (Artikel I) wird hiermit, auch rückwirkend, allen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterworfen.

Artikel IV. Vermögenssperre.

18. Wer nach Artikel II dieser Verfügung zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet ist, diese aber unterläßt oder wer bei Abgabe einer solchen Erklärung wesentliche Tatsachen oder Einzelheiten verschweigt oder wer falsche oder irreführende Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er von einem Gericht der Kontrollkommission oder einem deutschen Gericht für schuldig befunden wird.

Artikel V. Zuwiderhandlungen und Strafen.

9. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verfügung finden auf die Hansestadt Hamburg entsprechende Anwendung. Erklärungen sind bei dem Bürgermeister einzureichen.

Artikel VI. Hansestadt Hamburg.

Artikel VII. Tag des Inkrafttretens.

10. Diese Allgemeine Verfügung tritt am 20. Oktober 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Kontrollratsgesetz Nr. 50

Der Kontrollrat hat zum Schutze der Bestände zwangsbewirtschafteter Nahrungsmittel oder sonstigen zwangsbewirtschafteter Güter, die für die Bevölkerung Deutschlands bestimmt sind, sowie von Urkunden, die sich auf Zwangsbewirtschaftung beziehen, das am 7. 4. 1947 in Kraft getretene Gesetz Nr. 50 am 30. 3. 1947 erlassen. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die diesem Gesetz zukommt, wird der Wortlaut der drei Artikel hiermit zur Beachtung bekanntgegeben:

Artikel I.

„Mit lebenslänglicher oder zeitiger Zuchthausstrafe oder mit einer Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten und in jedem Falle mit einer Geldstrafe von 5000 RM. bis 5 000 000 RM. werden bestraft: Personen, denen die Herstellung, Verwaltung, Beförderung oder Obhut von zwangsbewirtschafteten Nahrungsmitteln oder zwangsbewirtschafteten Gütern aller Art einschl. solcher, die sich im Herstellungsverfahren befinden, oder von Urkunden, die

sich auf Zwangsbewirtschaftung beziehen, obliegt, wenn sie solche Gegenstände entwenden oder vorsätzlich deren Entwendung, widerrechtliche Vergeudung oder widerrechtlichen Gebrauch gestatten.

Artikel II.

Mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe von 2500 RM. bis zu 250 000 RM. oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

Die in Artikel I dieses Gesetzes genannten Personen, wenn sie infolge von Fahrlässigkeit für Entwendung, widerrechtliche Vergeudung oder widerrechtlichen Gebrauch von zwangsbewirtschafteten Gütern aller Art einschließl. solcher, die sich im Herstellungsverfahren befinden, oder von Urkunden, die sich auf Zwangsbewirtschaftung beziehen, verantwortlich sind.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt am 7. April 1947 in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. März 1947.

In einer dazu ergangenen Anordnung hat die Militärregierung den ordentlichen deutschen Gerichten die Gerichtsbarkeit betr. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 50 über

„Bestrafung der Entwendung und des rechtswidrigen Gebrauchs von zwangsbewirtschafteten Nahrungsmitteln und Gütern und von Urkunden, die sich auf Zwangsbewirtschaftung beziehen“ übertragen.

Bei Verstößen, die nach den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes geahndet werden können, muß der davon Betroffene die damit verbundenen schweren Folgen auf sich nehmen.

Im Auftrage der Militärregierung.

Verwaltungsbeamtenschule in Unna

Dank der besonderen Bemühungen des Stadtdirektors Born ist es nunmehr gelungen, eine Nebenstelle der Verwaltungsbeamtenschule Soest-Lippstadt nach Unna zu bekommen. Die Leitung des ersten Sekretär-Lehrganges liegt in den Händen des Beamten-Schuldirektors Dr. Kröger, viele Jahre an der Beamtenschule in Akademie in Bochum als Dozent gewirkt hat; mehrere erfahrene und bewährte Lehrkräfte aus den Behörden des Landkreises Unna stehen ihm als nebenamtliche Lehrkräfte zur Seite. Beamte und Angestellte der Kreisverwaltung, der Städte Unna und Kamen sowie der Ämter Unna-Kamen und Fröndenberg werden die Beamtenschule besuchen.

Nach einjährigem Besuch der Schule können die Teilnehmer die erste Verwaltungs(Sekretär-)Prüfung ablegen. Anschließend ist die Einrichtung eines Inspektoren-Lehrganges geplant. Für die Sparkassenbeamten und -Angestellten ist eine besondere Einrichtung vorgesehen. Möge die neue Schule ihre volle Kraft für die Aus- und Fortbildung der Beamten und Behördenangestellten und deren Ertüchtigung einsetzen und ihr eine glückliche und fruchtbare Wirksamkeit beschieden sein zum Nutzen des Volkes und eines demokratischen Rechtsstaates.

Die Beamten und Angestellten der Ämter Pelkum und Rhynern besuchen die Beamtenschule, Nebenstelle Hamm.

Städt. Presseamt Unna.

Lehrabschlußprüfungen

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund im Frühjahr 1948.

Die Anmeldungen aller kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler zur Frühjahrsprüfung 1948 haben auf vorgeschriebenen bei der Industrie- und Handelskammer erhältlichen Vordrucken bis zum 31. 12. 1947 zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Zugelassen werden alle Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Lehrzeit bis zum 30. 6. 1948 abgelaufen ist. Eine vorzeitige Zulassung ist nicht möglich.

Die kaufmännischen Lehrlinge haben bis zum Anmeldetermin den Kurzschrift-nachweis über 120 Silben pro Minute zu erbringen. Anerkannt werden nur Bescheinigungen der Stenografenschule wie der Berufs- und Handelsschulen. Von der Industrie- und Handelskammer wird ebenfalls eine Kurzschriftprüfung abgehalten, für die eine formlose Anmeldung bis zum 30. 11. 1947 erforderlich ist.

Die Zulassung der Facharbeiterlehrlinge ist von der Vorlage des Werkbuches abhängig, das gleichzeitig mit den Prüfungsunterlagen eingereicht werden muß.

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Neue Geschäftszeiten im Kreise Unna

Die bedingt durch die Stromabschaltungen zum Teil von den Ortsbehörden besonders festgesetzten Verkaufs- und Öffnungszeiten werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. An deren Stelle werden für die Zeit vom 1. 12. 1947 bis 31. 3. 1948 einheitlich für das gesamte Kreisgebiet folgende Mindestöffnungszeiten an Werktagen festgesetzt.

I.

- A) 1. Für den gesamten Einzelhandel und für die offenen Verkaufsstellen des Lebensmittelhandels sowie für den Milchhandel und für die Fahrradmechaniker von 9—12.30 Uhr und von 14—17 Uhr.
2. Für die Apotheken von 9—12.30 Uhr und von 14—17 Uhr.

Die in der Gruppe A) genannten Einzelhandelsgeschäfte, Betriebe und Apotheken können am Mittwoch jeder Woche von 13 Uhr ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen gehalten werden. Durch diese Anordnung wird der Eil-, Nacht- und Sonntagsdienst in den Apotheken nicht berührt.

- B) 1. Für Friseurbetriebe einschließlich der dazu gehörigen offenen Verkaufsstellen von 9—12.30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Diese Betriebe können am Montag jeder Woche von 13 Uhr ab geschlossen gehalten werden.

2. Für Handwerksbetriebe, soweit sie mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, für Herren- oder Damenschneiderbetriebe, sowie für Schuhreparaturwerkstätten (abgesehen von den Fahrradmechanikern A) 1.) am Dienstag und Freitag jeder Woche von 9—12.30 Uhr und von 14—17 Uhr. Falls diese Tage mit Feiertagen zusammenfallen, treten an deren Stelle die nachfolgenden Tage.

II.

Während der festgesetzten Öffnungszeiten müssen die Verkaufsstellen und Apotheken stets offen gehalten werden. Die Öffnungszeiten sind durch lesbaren Anschlag an der Ladentür bekanntzugeben.

Die Pflicht der Offenhaltung gilt nicht in Notfällen, z. B. bei Todesfällen usw.; jedoch ist dann die Schließung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

III.

Ausnahmen können die Ortsbehörden bei Vorliegen wichtiger Gründe für die Dauer bis zu einem Monat gestatten. Darüber hinaus oder bei Entscheidungen allgemeiner Art ist meine Entscheidung einzuholen. Ist die Schließung einer Verkaufsstelle behördlich genehmigt, so ist die abgestempelte Genehmigung sichtbar auszuhängen.

Lebensmittelkarten für das Amt Fröndenberg

Für die Lebensmittelkartenausgabe im Amt Fröndenberg wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieselbe an anderen Tagen wie bisher stattfindet und zwar: Gemeinde Fröndenberg am Dienstag, dem 2. Dezember 1947, in der Zeit von 13—15 Uhr, in den bekannten Ausgabestellen; Gemeinden Ardey, Langsede, Neimen, Frohnhausen, Warmen und Bentrop am Mittwoch, dem 3. Dezember 1947, zu den bekannten Ausgabestellen und in den bekannten Aus-

IV. Freiwilliges Offenhalten in der Zeit von 7 bis 19 Uhr an den Werktagen ist auch außerhalb der vorgeschriebenen Öffnungszeiten gestattet.

V.

Die Vorschriften über die Arbeitszeit, Jugend- und Mutterschutz der Belegschaftsmitglieder, sowie über die Sonntagsruhe bleiben unberührt.

VI.

Ab 1. 4. 1948 treten die in meiner Bekanntmachung vom 15. 3. 1947 festgesetzten Verkaufs- und Öffnungszeiten wieder in Kraft.

Der Oberkreisdirektor.

Neue Geschäftszeiten in Kamen

Ab 17. November 1947 werden zur Stromeinsparung folgende Mindestöffnungszeiten an Werktagen festgesetzt:

- A. 1. Für den Lebensmittelhandel und für die offenen Verkaufsstellen des Lebensmittelhandels, sowie für den Milchhandel 8.30—12.30 Uhr und von 14.30—17.00 Uhr.

2. Für den sonstigen Einzelhandel und die Fahrradmechaniker 8.30—12.30 Uhr und von 14.30—16.30 Uhr.

3. Für die Apotheke 8.30—12.30 Uhr und von 14.30—17.00 Uhr. Die obigen Betriebe können am Mittwoch jeder Woche von 12.30 Uhr ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen gehalten werden. Durch diese Anordnung wird der Eil-, Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheke nicht berührt.

- B. 1. Für Friseurbetriebe einschließlich der dazugehörigen Verkaufsstellen 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.30—18.00 Uhr. Diese Betriebe können am Montag jeder Woche von 12.30 Uhr ab geschlossen gehalten werden.

2. Für Handwerksbetriebe, soweit sie mit einer Verkaufsstelle verbunden sind, für Herren- oder Damenschneiderbetriebe, sowie für Schuhreparaturwerkstätten (abgesehen von Fahrradmechanikern) am Dienstag u. Freitag jeder Woche von 8.30—12.30 Uhr und von 14.30—17.00 Uhr. Falls diese Tage mit Feiertagen zusammenfallen, treten an deren Stelle die nachfolgenden Tage.

Während der festgesetzten Öffnungszeiten müssen Verkaufsstellen und Apotheken stets offengehalten werden. Die Öffnungszeiten sind durch einen lesbaren Anschlag an der Ladentür bekanntzugeben. Die Pflicht der Offenhaltung gilt nicht in Notfällen (z. B. bei Todesfällen usw.). Jedoch ist dann die Schließung unverzüglich anzuzeigen.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Lebensmittelzuteilungen in der vierten Woche

der 108. Zuteilungsperiode vom 1. bis 7. Dezember 1947.

1. Brot. Vergleiche Aufrufstabelle.
2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufrufstabelle.
3. Fleisch. Bei den Karten 11, 21, 14, 24, 15, 25 werden die Abschnitte 1 mit je 100 g, bei den Karten 12, 13, 22 und 23 die Abschnitte 2 und 3 mit je 100 g Fleisch beliefert.
- Für die Karten 11, 21, 14, 24, 15 und 25 sind somit in der 108. ZP. insgesamt 400 g Fleisch zur Belieferung aufgerufen, für die Karten 12, 22, 13 und 23 insgesamt 600 g.
4. Fett. a) Bei der Karte 11 wird der Abschnitt I mit 50 g Margarine, bei den Karten 12, 13, 14 und 15 die Abschnitte II und III mit je 50 g Margarine, bei der Karte 16 die Abschnitte A und IIb mit je 50 g Butter beliefert; b) Außerdem werden bei der Karte 11 der Abschnitt A mit 50 g Handelsfett, bei den Karten 12, 13, 14 und 15 die Abschnitte A und IV mit je 50 g Handelsfett und bei der Karte 16 die Abschnitte IIIa und IV mit je 50 g Butter beliefert. Jedoch kann die Belieferung der unter b) aufgerufenen Abschnitte wegen der überaus angespannten Versorgungslage mit Fett erst in der 109. ZP. erfolgen. Die Fettart wird noch bekannt gegeben.

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 4. Woche 108. ZP. 1.-7. 12. 1947

Prot. D. Nahrungsmittel für die 4. Woche 108. ZP. 1. 12. 1947

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot					Nährmittel				
	Gesamt- ration in der 108. ZP.	Gültig ab 4. Woche (1. 12. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 108. ZP.		Gesamt- ration in der 108. ZP.	Gültig ab 4. Woche (1. 12. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 108. ZP.	
		Ab- schn.	Wert g	Ab- schn.	Wert g		Ab- schn.	Wert g	Ab- schn.	Wert g
11, 21, 31 E	10000	IV IV H	1000 500 1000		—	1250	N 1	250		—
12 22 32 Jgd	12500	IVa IVb H	1000 1000 1000		—	1250	N 1	250		—
13 23 33 K	11000	IV IV H	1000 500 1000		—	1250	N 1	250		—
14 24 34 Klk	6000	IVa IVb B	200 200 1000		—	1250	N 1	250		—
15, 25, 35 Klst	3000	IV ¹⁾ IV ²⁾	500 200		—	1500	N 4	250		—
16 Sgl	2000	IIIa ²⁾ IIIb ²⁾ IIIc ²⁾ VIa ²⁾ VIb ²⁾	200 200 200 200 200	} für 3. und 4. Woche	—	1750	IIb ⁴⁾ IIb ⁴⁾ IIIb ⁴⁾ IV ⁴⁾	250 250 250 250	} für 3. und 4. Woche	—
41—45 SV	—	—	—		—	250	—	—		—
47 SV	14400	IVa IVb IVc IV	1000 1000 1000 500		—	—	—	—		—
48 SV-K	7200	IVa IVb	1000 1000		—	—	—	—		—

* Kleinabschnitte mit je 50 g

** Kleinabschnitte mit je 25 g

Anmerkungen:

1. Mehl. Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34, die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 g Brot der Karte 70 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtmenge von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.
2. Dauerbackwaren. Zum Bezug von Dauerbackwaren berechnen die Zw.-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte II und III über 500 g der Karte 70.
3. Kinderpuddingpulver und Kinderstärkemehl. Die mit „Kinderpuddingpulver“ bezeichneten Abschnitte der Karten 13—33 und 14—44 werden mit je 250 g Kinderpuddingpulver beliefert. Auf die mit „Kinderstärkemehl“ bezeichneten Abschnitte der Karten 15—35, 16, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehl ausgegeben.
4. Kindergetreidenahrungsmittel. Auf je drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.
5. Auslandsmehl. Die Abschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, so daß jeder Bezugsberechtigte 500 g Auslandsmehl erhält.

Rentenzahlung für Dezember

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall-, Angestellten- und KB-Renten für den Monat Dezember 1947 erfolgt beim Postamt 1 Unna, den Zweigpostämtern Massen, Heeren und Holzwickede, sowie den Poststellen am Montag, dem 1. Dezember 1947.

Beim Postamt 1 Unna und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Als Oberstudiendirektor bestätigt

Die am 26. März 1947 von der Stadtvertretung Unna getätigte Wahl des Herrn Dr. Gundlach, Remscheid-Lennep, zum Oberstudiendirektor an der Oberschule für Mädchen in Unna ist durch den Herrn Kultusminister bestätigt worden.

Die Einführung des neuen Oberstudienrichters wird in Kürze erfolgen.

Unna, den 25. November 1947.

Städt. Presseamt.

An alle Kaufleute und Handwerksmeister!

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Lieferanten weisen wir besonders darauf hin, daß die Unterzeichneten keine formlosen Schreiben zum Bezüge von bewirtschafteten Lebensmitteln und Verbrauchsgütern ausstellen. Wo derartige Schreiben auftauchen sollten, sind sie gefälligst:

Wir bitten, in solchen Fällen sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Unna, den 25. November 1947.

Der Bürgermeister: gez. Ströthoff. Der Stadtdirektor: gez. Born.

gabelokalen; Gemeinden Strickherdicke, Billmerich, Altendorf, Dellwig, Frömmen, Kessebüren, Ostbüren, Bausenhagen, Stenrop und Hohenheide am Donnerstag, dem 4. Dezember 1947, zu den bekannten Ausgabestellen und in den bekannten Ausgabestellen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten sofort auf die richtige Menge und Sorte nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen sind wertlos.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Selbstversorgerhaushalte, die ihrer Kartoffelbelieferungspflicht nicht genügt haben, keine Lebensmittelkarten erhalten. Außerdem haben sie mit Entziehung der Schlichtgenehmigung zu rechnen.

Maßnahmen gegen schlecht abliefernde landwirtsch. Betriebe

Wie von der Kreisbauernschaft Unna mitgeteilt wird sind gegen Betriebe, deren Ablieferungen Anlaß zu Beanstandungen gegeben haben, folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

17 Betriebe wurden der Getreidewirtschaftsstelle zur Bestrafung gemeldet. 211 Betriebe sind auf Grund der Verordnung Nr. 84 der Militärregierung, Anlage C, verwahrt worden.

In 56 Betrieben wurden Maßnahmen zur Durchführung des Zwangsdrusches angeordnet.

Kreispressestelle.

Spende für die hilfsbedürftigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

Die bei der Haus- und Straßensammlung für notleidende Kriegssopler und Schwerkörperbehinderte gespendeten Beträge sollen vor Weihnachten an hilfsbedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene verteilt werden.

Die hierfür in Frage kommenden Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen werden gebeten, sofort bei der Dienststelle in der Burg, Burgstr. 8, Zimmer Nr. 9, einen Antrag zu stellen. Bei Antragsstellung sind die Familien- und Einkommensverhältnisse genau anzugeben.

Unna, den 25. November 1947.

Städt. Presseamt.

Zahl der Kriegsgefangenen im Amt Rhynern

Gemeinde	Kriegsgefangene (alle männlich)	Wehrmachtsvermißte (alle männlich)	Zivilvermißte männl. weibl.	Insges.
Alten	25	21	4 3	54
Berge	81	70	6 10	167
Br.-Ostwehenmar	69	108	12 17	206
Br.-Lenningsen	18	29	1 3	51
Flierich	10	20	2 5	37
Freiske	8	3	— —	11
Friedlinghausen	4	1	1 1	7
Haaren	10	6	2 —	18
Hilbeck	12	29	1 2	44
Norddinker	16	30	2 3	51
Ostflierich	16	26	5 5	52
Ostfünfen	10	13	1 1	25
Rhynern	42	51	8 3	106
Schmehausen	12	7	6 3	28
Sönnern	19	17	1 2	39
Süddinker	14	15	3 2	34
Wentrop	18	26	2 1	47
Vöckinghausen	4	5	— —	9
Wambeln	17	20	1 2	40
Werris	57	83	5 11	156
Westfünfen	50	52	2 2	112
Insges.	519	632	65 78	1294

Rhynern, den 18. November 1947.

Der Amtsdirektor.

... und im Amtsbezirk Fröndenberg

Die durchgeführte Erfassung der Kriegsgefangenen, Wehrmachts- und Zivilvermißten hatte für die Gemeinden des Amtes Fröndenberg folgendes Ergebnis:

Gemeinde	Kriegsgefangene männl. weibl. insg.	Wehrmachtsvermißte männl. weibl. insg.	Zivilvermißte männl. weibl. insg.
Altendorf	6 — 6	13 — 13	2 3 5
Ardey	14 — 14	28 — 28	2 — 2
Bausenhagen	7 — 7	8 — 8	— — —
Bentrop	5 — 5	21 — 21	1 1 2
Bilmerich	22 — 22	24 — 24	2 1 3
Deilwig	14 — 14	18 — 18	1 1 2
Frohnhausen	5 — 5	6 — 6	1 — 1
Fröndenberg	26 — 26	16 — 16	1 1 2
Kesselsbüren	155 — 155	184 — 184	18 15 33
Langschede	9 — 9	9 — 9	3 1 4
Meinon	13 — 13	23 1 24	5 5 10
Ostbüren	7 — 7	8 — 8	2 — 2
Stentrop	16 — 16	27 — 27	6 8 14
Strickherdicke	4 — 4	7 — 7	2 5 7
Warmen	6 — 6	16 — 16	1 1 2
Insgesamt	323	418	47 43 90

Fröndenberg, den 14. November 1947.

gez. Haermann, Amtsdirektor.

Kirchliche Nachrichten

1. Advent, den 30. November.

Unna.
Lutheraus. 8.00 Uhr: Pastor Schlemm; 9.30 Uhr: Pastor Schlemm; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Kindergottesdienst.
Christuskirche. 9.30 Uhr: Pastor Kästmann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Pastor Walter; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 20.00 Uhr: Posaunenfeierstunde. — Mittwoch, 15.00 Uhr: Adventsfeier der Frauenhilfe Messener Heide bei Fischer.
Lünern. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 15.30 Uhr: Männerdienst. — Montag, 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Donnerstag, 20 Uhr: Jungmännerkreis.
Hemmerde. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, den 3. Dezember, 14 Uhr: Frauenhilfe.
Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Beichte und Feler des hl. Abendmahls; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, 20.00 Uhr: Adventsandacht in der Poststraße. Donnerstag, 15.00 Uhr: Adventsfeier der Frauenhilfe.
Bilmerich. 9.00 Uhr: Gottesdienst, Adventsfeier mit dem Kindergottesdienst gemeinsam. 14.30 Uhr: Altenfeier alle über 70jährige Gemeindeglieder sind hierdurch eingeladen.
Strickherdicke. Donnerstag, 14 Uhr: Advents- und Altenfeier der Ev. Frauenhilfe bei Jung.
Deilwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit Beichte und hl. Abendmahl. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst im Bodelschwinghaus. — Mittwoch, 14 Uhr: Advents- und Altenfeier der Ev. Frauenhilfe im Bodelschwinghaus.
Heeren. 9.15 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Jugendkreis Mittwoch, 20 Uhr: Zusammenkunft. Frauenhilfe. Mittwoch, 15 Uhr: Versammlung. Die Übungsstunden des Kirchenchores, des Jugendchores und des Kinderchores fallen aus. In der Woche vom 30. 11. bis 6. 12. Adventssammlung für das Evangel. Hilfswerk.
Altenbögge. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 18 Uhr: Bibelstunde.
Flierich. 9 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Hirsch; 10 Uhr: Kindergottesdienst.
Kamen. Pauluskirche. 9.30 Uhr: Superintendent Philipps; 16 Uhr: Adventsfeier

des Kindergottesdienst. Gemeindehaus. 17 Uhr: Männerdienst. — Frauenhilfen, Bergkamen-Dorf: Mittwoch, 3. 12., 15 Uhr; bei Bolle; Kamen-Osten, Mittwoch, 3. 12., 15 Uhr; im Gemeindehaus; Südkamen, Donnerstag, 4. 12., 15 Uhr; bei Dörfelshoff. Adventsfeier. — Montag, 19.30 Uhr: Jungenschaft; 19.30 Uhr: Frauenchor Bergkamen-Dorf; 20 Uhr: Frauenchor. Dienstag, 19.30 Uhr: Mädchenkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 17 Uhr: Knabenjugend; 20 Uhr: Posaunenchor; 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im Lutheraus. Donnerstag, 16 Uhr: Mädchenjugend; 18 Uhr: Vorbereitung. Freitag, 20 Uhr: CVJM.

Mütterberatungsstunden

Unna: am Montag, 1. 12., von 14.30 bis 15.30 Uhr, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; Flierich: am Dienstag, 2. 12., von 13.30 bis 14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Lenningsen: am Dienstag, 2. 12., von 14.30 bis 15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Hüskemann; Hemmerde: am Dienstag, 2. 12., von 15.15 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Heeren: am Dienstag, 2. 12., von 14.30 bis 15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Kath. Schule; Weddighofen: am Mittwoch, 3. 12., von 15.15 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Braam-Ostwehenmar: Mittwoch, 3. 12., von 15.15 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Kath. Kindergarten; Werris: am Mittwoch, 3. 12., von 13.30 bis 14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Wiescherhöfen: am Donnerstag, 4. 12., von 14 bis 15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Rehfuß; Fröndenberg: am Donnerstag, 4. 12., von 13.30 bis 14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Overbergstraße; Ardey: am Donnerstag, 4. 12., von 14.45 bis 15.15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Wigelhof; Strickherdicke: am Donnerstag, 4. 12., von 15.30 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Knieper; Rünthe: am Freitag, 5. 12., von 13.30 bis 15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule neben dem Amt.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Regist. b. Wirtschaftsministerium NRW — B IIIa — 17 — Nr. 4574. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens

Familienanzeigen

Geburten

Peter. 9. 11. 1947. Käthe Hoffmann geb. Humpert, Heinz Hoffmann, Unna, Nordring 30.
Annegret. 17. 11. 1947. Wilhelma Weber u. Frau, Erika geb. Düsing, Bramey, a. Unna Nr. 107.
Lothar-Dieter. 13. 11. 1947. Else Wenderoth geb. Lange, Rudi Wenderoth, Unna, Ostring 9 (z. Zt. Iserlohn).
Helmut. 18. 11. 1947. Irmgard Böckmann geb. Göttsmann, Fritz Böckmann, Unna (Jägerweg 97).
Elisabeth. 19. 11. 1947. Charlotte Pieper geb. Hollmann, Ernst Pieper, Ostbüren.
Christa Helene. 20. 11. 1947. Gerda Boettcher geb. Brune, Reinhold Boettcher, Massch, Kleyst. 68.
Friedrich. 20. 11. 1947. Ilse Brune geb. Kötter, Ernst Brune, Wasserkurt 39.
Friedrich-August. 23. 11. 1947. Inge Kissing geb. Vorwig, Fritz Kissing, Unna-Königsborn, z. Zt. Kath. Krankenhaus.
Renate. 23. 11. 1947. Thea Schmand geb. Jönas, Bernhard Schmand, Unna, Iserlohnstr. 23.

Verlobte

Melitta Pienigheuer, Herbert Budde, Methler, den 25. November 1947.
Wilhelmine Sander, Wilhelm Werz, Unna (Dortmunder Str. 11) u. Dortm.-Brackel (Baisterstr. 97) den 30. Nov. 1947.
Milly Witte, Erich Busch, Velzen bei Unna und Unna (Morgenstr. 58), den 30. November 1947.
Cläre Radix, Hans Werner Tesch, Altenbögge (Scharnhorststr. 4), 1. 12. 47.

Vermählte

Willi Schröder, Alma Schröder geb. Telgenkämper, Vaersthausen Nr. 27, Brügge 1. W. (Lösenbacherstr. 61 I.), 14. November 1947.
Gerhard Reimann, Elisabeth Reimann geb. Fahrenhorst, Heeren (Mittelstr. 51) und Kamen (Westenzeunen 42), 15. 11. 47.
Werner Brandt, Brunhilde Brandt geb. Zander, Nordbögge u. Altenbögge, den 22. November 1947.
Richard Hermann, Elisabeth Hermann geb. Kump geb. Baudzus, Kamen (Wimme 12 und Bahnhofstr. 48), den 22. November 1947.
Erwin Kortmann, Emmi Kortmann geb. Mülhmann, Heeren, den 28. Nov. 1947.

Vermählte

Willi Schidlowski, Elli Schidlowski geb. Sehl, Kamen (Lünerner Str. 27 und Unterer Schleppweg 3), 22. Nov. 1947.
Karl Eckey, Erna Eckey geb. Müller, Langschede (Unnaer Str. 2), Strickherdicke u. Fröndenberg, 24. Nov. 1947.
Alfons Aufmhol, Karola Aufmhol geb. Volkmann, Unna (Winckelstr. 64) den 26. November 1947.
Ruth Podzuweit, Egon Stengl, Altenbögge (Bismarckstr. 63 und Bülcherstr. 8), den 26. November 1947.
Theodor Hennebühl, Toni Hennebühl geb. Scholand, Menzel b. Rüthen und Unna 1. W. (Weberstr. 26), den 27. 11. 1947.
Heinrich Gilmann, Else Gilmann geb. Willingmann, Heeren (Rosenstr. 29), den 28. November 1947.
Hans Klisch, Edith Klisch geb. Schlicht, Kamen (Weiße Str. 12 u. Weststr. 79), den 29. November 1947.
Elisabeth Siemann, Ulrich Ziehle, Kesselsbüren, den 29. November 1947.
Karl Potz, Lieselotte Potz geb. Schmottlach, Massen (Am Dieken 59), den 29. November 1947.
Herbert Schach, Waltraud Schach geb. Hülsmann, Suckow U.M. (Mark Brandenburg) und Bergkamen (Föddinghauserstraße 15), den 29. November 1947.
Ernst Terbeznik, Helga Terbeznik geb. Bergmann, Rünthe (Schulstr. 320 und Overberg Str. 207), den 29. Nov. 1947.
Josef Kowalkowski, Elli Kowalkowski geb. Grütner, Bergkamen (Schöllerstr. 5), den 29. November 1947.
Rudolf Keller, Elisabeth Keller geb. Heiner, Weißbach b. Zechpau u. Oberaden üb. Kamen (Reichsstr. 55), 29. 11. 47.
Linker H. Halbschuh, schwarz, neu, von Zechenstr. Altenbögge bis Bramey am 15. 11. verlor. Wiederbr. zeitgem. Bel. Heiner. Schäfer, Bramey, Kreisstr. 130. Gut möbl. Zimmer von Angestellten gesucht. Angebote 839 A. B. Unna.
Herren-Anzug, grau, fast neu, mittl. Gr., gegen Ledermantel u. neues dkl. Sporthemd, Gr. 39. Angeb. 839 A. B. Unna.
Reifen mit Schlauch, 20 mal 5,25, 95-proz., 4 Stck., gegen Stroß oder Futtermittel abzugeben. Ang. 798 A. B. Unna.
Klosettbecken für Wasserspülung, geb., aber noch gut erh., geg. Becken ohne Spülung. Ang. 688 A. B. Kamen.

Biete — Suche

Dam.-Schuhe, hohe Gr. 41, geg. D.-Sportschuhe, Gr. 36/37. Ang. 827 A. B. Unna.
Schwarz. Fuchspelz od. hohe braune H.-Schmüch, Gr. 42, geg. dunkl. Kleiderstoff z. tauschen ges. Angeb. 886 A. B. Unna.
Junkl., schwer. N.-Wintermantel, mittl. Gr., geg. Radio o. Anzugstoff m. Zutaten. Angeb. 185 A. B. Holzwickede.
Taschenmaschine, gr. erh., zu kauf. od. z. tausch. gesucht. Fr. Krümer, Busch u. Unna, Hillering Nr. 1.
Kinderbett kompl., u. Burschen-Kleiderkasten (beides fast neu) gegen Nützliches. Angeb. 883 A. B. Unna.
Küchenschrank und Tisch, gut erh., gegen Radio oder Nähmaschine oder Nützliches. Angeb. 882 A. B. Unna.
Mod. Puppenwagen (neuwertig) gegen Akkordeon. Angeb. 872 A. B. Unna.
la. Winter-Paletot, Friedensware, Gr. 50, geg. Nützliches. Angeb. 876 A. B. Unna.
Kleinstherd m. Nikkelstange g. Kleiderschrank, Unna, Westring 18.
Einkochgesch. geg. D.-Fahrrad-Gestell m. od. ohne Räder. Angeb. 840 A. B. Unna.

Kirchensteuertermin 1. bis 4. Quartal 27. Nov. bis 3. Dez. im Pfarrhause am Heineplatz. Evg. Kirchengemeinde Bergkamen.
Tabaktausch. Ab sofort Annahme von dreifachem Siedlerstolz geg. Umtausch von Fabrikware. Krüll- und Feinschn. Fritz Schmidt, Schreibwarenhdlg., Bönen, Kirchplatz, u. Bahnhofstr. 112.
Zu allen Krankenkassen zugelassener Zahnarzt Dr. Grahl, Fröndenberg, Allee 26.
Die Meisterprüfung bestand vor der Handwerkskammer in Arnsberg mit „gut“ der Büromaschinenmechaniker Reinrich Vieregge, Holzwickede, Friedhofstr. 1.
Wer war bei Feldpost-Nr. 59 339 D? Angaben erbittet Franz Schulte, Westerholt (Westf.), Westerholter Str. 14.
Landmaschinenschlosser o. Meister, m. sämtl. Landmaschinen, mögl. auch m. Traktoren vertraut, für sol. ges. Bewerber müssen in der Lage sein, einen mittleren Betrieb teils selbst zu führen. Wilh. Kranemann, Unna, Bachstraße 9.
Jg., zuverl. Haushilfin weg. Heirat d. jetz. zum 1. 12., evtl. später, für vorm. (einschl. Mittagessen) ges. Frau Dröge, Unna, Herderstraße 5.
14- u. 16j. Mädchen f. kl. Landwirtschaft bei Fam.-Anschl. f. sof. ges. Ang. 880 A. B. Unna.
Saubere Putzhilfe tägl. v. 8—12 Uhr gesucht. Vorst. v. 12—14 Uhr. Dr. Beckmann, Unna, Velzenweg 36.
2 Maschinisten zur Bedienung u. selbständigen Reparatur von Diesellokomotiven und Kompressoren sofort gesucht. Ang. 187 A. B. Holzwickede.
Männl. u. weibl. Arbeitskräfte für kunsthandwerkliche u. kunstgewerbliche Arbeiten laufend gesucht. Kunstwerkstätten Karlheinz Altenberg, Unna-Königsborn, ehem. Heereszeugamt, Halle 5. Putzfrau gesucht. Paas, Landratsamt Unna.
2 oder 3 Zimmer f. Büro i. Privathaus od. Ind.-Grundst. evtl. mit and. Firma zus. von Fabr.-Unternehm. f. Export. Artkl. ges. Mietende Firma baut so. neuzeitl. Zentralheizungsanlage f. gesamtes Grundstück ein. Angebote 879 A. B. Unna.
Ca. 200 to Lehm unentgeltlich abzugeben. Dr. Friederichs, Baustelle Unna, Weberstraße 24.
Glatthaar-Foxe, 6 Woch. alt, reinrassig, selten schön gezeichnet, zu verkaufen. Besicht. nachm. Theo Schneider, Holzwickede, Kolonie 7.

Tonhalle Unna. Erstaufführung „In jenen Tagen“ Geschichte eines Autos. Wochenschau. — Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.
Lichtspielhaus Unna. Ein Wiedersehen mit Adele Sandrock „Der Kampf mit dem Drachen“ mit Lucie Englisch, Gretel Theimer, Hans Schlenk. Wochenschau. — Jugendliche.
Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Parkstraße 13“. (Verhör um Mitternacht) mit Olga Tschschowa Iwan Petrovich, Theodor Loos. „Welt im Film“. Anfangszeiten: Wo. 19.30; So. 17.00 und 19.30 Uhr.
3. Kunstausstellung westf. Künstler veranstaltet von der Stadt Unna vom 7. bis 17. Dezember in den Sälen der Societät, Nordring 37. Malerei — Graphik — Plastik, verbunden mit Sonderschau „Unnaer Aufbauplan“.
„Eine kleine Nachtmusik“, Serenaden und Rezitationen am Mi., 3. 12. 47, 19.30 Uhr, i. d. Aula f. Obersch. f. Mädchen. Karlen f. d. am 5. 11. 47 durch Autounfall ausgefallene Konzert haben Gültigkeit.
Westf. Konzertdirektion, Leiter Fr. Schimanski. Zum 3. Male d. Sender Köln unter dem Motto: „Wie es Euch gefällt“ am 5. 12. 47, im Nordstern-Festsaal in Unna.
Westf. Konzertdirektion, Leiter Fr. Schimanski. bringt a. 30. 11., morgens 11 Uhr in Unna, Tonhalle, u. 19.30 Uhr in Altenbögge, Saal Emanuel, das weltberühmte Kernstück der Salzburger Festspiele: „Jedermann“ v. Hugo v. Hofmannsthal. Näheres s. Plakate!
Geffügelausstellung. Samstag und Sonntag (29./30. 11. 47) von 9—19 Uhr bei Schulte, Kamen, Oststr. 9. Verlosung v. lebenden Tieren u. Gebrauchsgegenständen. Geflügelzüchterverein Kamen e. V.
30 Jahre Theater-Verein „Concordia“ Kamen. Anlaß d. 30j. Bestehens gelangt a. Sonntag, 30. 11. „Des Vaters Fluch“, Volksstück i. 5 Akt. v. W. Lenze, im Saale Nagel, Kamen, zur Aufführung. Anfang 18 Uhr, Eintritt 2 RM.
SPD. Kaiserrau. Mitgl.-Vers. verlegt vom 30. 11. 47 auf d. 7. 12., 10 Uhr. Referent: Walter Pöller.
Reichsbund der Körperbeschädigten Unna. Monatsversammlung: Dienstag, 2. 12., um 19 Uhr, Lokal Nordhaus, Unna. Wichtige Besprechungen. Der Vorst.
Sportplatz Steinstr. Sonntag, 30. Nov., Meisterschaftsspiel: HSV Holzwickede gegen BV Königsborn. Anstoß: 14.30 Uhr. Vorher Spiel d. unteren Mannsch.

Am

Druck: F.

Nr. 49

Militär

Der 41jährige Walter Schindler hatte am Ueberfahren der Straße in Unna beachtet, das von 5 Std./km einspurige Nicht-Geschwindigkeit auch in der der Militärreg. 1947 schuldig. strafe von 50 7 Tagen zu 7 Tage Gefäng. Bei einer war der 27jäh. Walter Schindler von 600 allm. nenkaffee und Kakao anget. Tausch mit be. worben hat. chuldig und Tauschen nich. Das Gericht kl. der neuesten dungen und allierte Ward. in deutschen ben, d. h., an Ursprungs sin. zugsberechtigt nicht illegal. gale Erwerb. ierten Urspru. brauchsregelun. Der Angeklag. chung zu ei. 400 RM. ver. zu zahlen. Tag zu ent. beziehung sic. Die beschlag. sprungs würd. Der 19jäh. sekurl und Methler hat. lung gegen d. reierung zu rechtege Bei. stücke, die v. besetzt sind. schuldigten i. in Massen d. Streikkräften mullen Flak. einen Schrot. ion zu unter. schuldig und fällen s. mit verurteilt.
Die näch. am Donners. um 10 Uhr. gericht stat.
Weih. Der Her. des Nordrh. stelle — i. d. vom 1. 10. für Weihnachts. 0 bis zu 0,70 bis zu 1,30 bis zu 2,00 bis zu 3,00 bis zu Stumpfl. Spitzenlänge rechnen.
Der Oh. Seife Die bisl. tenabschnitt behalten bl. Da voraus. rung der A. periode aus Abschnitte teilungsperi. Seifenkarte Abschnitte periode so. Einzel. aus der 10. den können Lan.